



# SAZ Parsteinwerder

16230 Chorin OT Serwest, Parsteinwerder 4

Telefon: 03334 4299990; 033364 70417/508213 schm-a@web.de

## Anmeldung zum Waffensachkundelehrgang

Am SAZ Parsteinwerder  
16230 Chorin OT Serwest  
Parsteinwerder 4

.....  
Name, Vorname

.....  
PLZ, Ort

.....  
Geburtsdatum, Geburtsort

.....  
Straße, Nr.

.....  
Telefon; Fax, Mail

.....  
E-Mail

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang zur Vermittlung der Sachkunde im Umgang mit Waffen und Munition gemäß §§ 7 WaffG, Abs.2 AWaffV an.

- Sport- und /oder Brauchtumsschütze (34 UE)
- Waffen- und Munitionssammler (34 UE)
- Waffen- und Munitionssachverständiger (34 UE)
  
- Bewachungsunternehmer / Mitarbeiter im Bewachungsunternehmen (34 UE)
- Gefährdete Person (34 UE)

**Kursgebühr:** 250,-€

(incl. Schießstandgebühr, Munition für die Soll-Stunden. Dies kann sich nach der Schießfertigkeit des Kursteilnehmers jedoch erhöhen.)

**Gesondert zu entrichten:**

Literatur sowie Haftpflichtversicherung (ca. 5,-€ bei Gruppenausbildungsvericherung).

### Teilnehmerbedingungen:

1. Die Lehrgangsgebühr ist spätestens 3 Werktage vor Lehrgangsbeginn auf das Konto des Schulungs- und Ausbildungszentrum Parsteinwerder bei der Commerzbank **IBAN: DE86 1704 0000 0300 8703 00**, BIC: COBADEFFXXX mit dem Zahlungsgrund „Waffensachkundelehrgang“ zu überweisen.
2. Die Belegung des Lehrganges erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen und Zahlungseingänge. Ist die Gebühr bis zum 3. Tag vor Lehrgangsbeginn nicht gezahlt, wird der Teilnehmer vom Lehrgang ausgeschlossen.
3. Die Anzahl der Teilnehmer an einem Lehrgang ist begrenzt, daher ist die Anmeldung verbindlich.
4. Der Kursbeginn wird den Teilnehmer vier Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich an die angegebene Adresse mitgeteilt. Melden sich für den betreffenden Kurs mehr Teilnehmer an, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Kurses teilnehmen können, kann das SAZ bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn vom Vertrag zurücktreten. Die Erklärung erfolgt dem Teilnehmer gegenüber schriftlich. Ist dem Teilnehmer eine Kursteilnahme aus wichtigen Gründen nicht möglich, teilt er dies bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn dem SAZ schriftlich mit, so beträgt die Bearbeitungsgebühr 80,00 €. Bei einer Abmeldung 7 Tage vor Lehrgangsbeginn oder später, sind 50% der Lehrgangsgebühr zu zahlen, sofern kein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

5. Wird die Durchführung des Kurses infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von dem SAZ nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadenersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten.
6. Das SAZ übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt das SAZ von Schadenersatzansprüchen anderer Kursteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei. Das SAZ schließt die vom Teilnehmer zu den Veranstaltungen mitgebrachten Waffen, Gläsern und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch einen Lehrbeauftragten dem SAZ schuldhaft verursacht wurde. Ein Rechtsanspruch auf Prüfungszulassung kann aus diesem Vertrag nur abgeleitet werden, wenn an den gesamten Ausbildungseinheiten teilgenommen wurde.
7. Der Kurs beginnt bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.
8. Der fachtheoretische Unterricht findet jeweils Donnerstag (18:00 – 22:00Uhr) und Sonntag (14:00- 18:00 Uhr) im Schulungsraum des SAZ Parsteinwerder statt (anderweitige Vereinbarungen werden mit den Lehrgangsteilnehmern besprochen).
9. Der Schießunterricht erfolgt auf den Anlagen des Schießstandes Parsteinwerder oder einer angemieteten Schießanlage. Ausbildungswaffen werden gestellt. Nach Absprache können diese (gegen Gebühr) auch für zusätzliche, individuelle Übungen genutzt werden.
10. Der genaue Ablauf- und Terminplan mit Namen der Dozenten geht mit Beginn des Lehrganges zu.
11. Bild und Tonaufnahmen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule den Teilnehmer vom weiteren Unterricht ausschließen.
12. Neben der Ausbildung wird eine Vorprüfung stattfinden. Teilnahme an Schießtraining wird angeboten.
13. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht sowie zur rechtzeitigen Vorlage der erforderlichen und wahrheitsgemäß ausgefüllten Unterlagen.
14. Die am Unterrichtsort geltenden Hausordnungen, Anweisungen der Schulleitung und den Ausbildern sind Folge zu leisten.
15. Sollte ein Teilnehmer die Jagdprüfung nicht bestehen oder abbrechen, so kann er einen Wiederholungskurs belegen. Hierfür wird eine Kostenpauschale von 150,- € erhoben.
16. Die Anmelde Daten werden zur Bearbeitung und Verwaltung abgespeichert. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Verwendung meiner Daten ausdrücklich an.
17. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Vertragsgrundlagen unwirksam sein oder werden, so wird hiermit die Wirksamkeit aller sonstigen Vereinbarungen oder Bestimmungen nicht berührt.

Vorstehende Vertragsgrundlagen wurden vom Teilnehmer zur Kenntnis genommen und verstanden.

.....  
(Name, Vorname)

.....  
(E-Mail Adresse, Telefon-Nr.)

Zum Lehrgangsbeginn bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Amtlichen Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung (im Original und eine Kopie)
- Bestätigung Ihres vereinsvorsitzenden
- Nachweis über die Zahlung der Lehrgangsgebühr
- Waffengesetz, Allgemeine Verordnung zum Waffengesetz
- DTSB-Sportordnung (soweit vorhanden)
- Papier, Kugelschreiber
- Gehörschutz und Schutzbrille (bei Lehrgangsteilnehmern mit Schießausbildung).

**Eine sichere Handhabung von Schusswaffen und Munition wird vorausgesetzt!** Dies ist den Teilnehmern durch ihren Vereinsvorsitzenden zu bestätigen.

Für den theoretischen Teil sollte die Vorbereitung anhand eines Lehrbuches zur Waffensachkunde (z.B. Karl-Heinz Martini, Das Waffensachkunde-Buch) verwendet werden. Für den rechtlichen Teil wird ein Taschenbuch (Textausgabe) zum Waffenrecht empfohlen.

Änderungen sind aus organisatorischen oder redaktionellen Gründen möglich.

....., den .....

Ort

Datum

.....  
Unterschrift